

An die Studierenden
des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Telefon: 0721-608 41071 (Sekretariat)
E-Mail: alexander.wanner@kit.edu
Web: www.kit.edu

Datum: 10.03.2020



Neues Coronavirus: Sonderregelungen zu Abmeldungen von Erfolgskontrollen und zu dadurch erforderlichen Fristverlängerungen

Sehr geehrte Studierende,

in den Studien- und Prüfungsordnungen des KIT sind Abmeldungen von Erfolgskontrollen in der Regel wie folgt geregelt:

(1) Studierende können ihre Anmeldung zu schriftlichen Prüfungen ohne Angabe von Gründen bis zur Ausgabe der Prüfungsaufgaben widerrufen (Abmeldung). Eine Abmeldung kann online im Studierendenportal bis 24:00 Uhr des Vortages der Prüfung oder in begründeten Ausnahmefällen beim Studierendenservice innerhalb der Geschäftszeiten erfolgen. Erfolgt die Abmeldung gegenüber dem/der Prüfenden hat diese/r Sorge zu tragen, dass die Abmeldung im Campus Management System verbucht wird.

(2) Bei mündlichen Prüfungen muss die Abmeldung spätestens drei bis 15 Werktage (je nach Studiengang) vor dem betreffenden Prüfungstermin gegenüber dem/der Prüfenden erklärt werden. Der Rücktritt von einer mündlichen Prüfung weniger als drei Werktage vor dem betreffenden Prüfungstermin ist nur unter den Voraussetzungen des Absatzes 5 möglich. Der Rücktritt von mündlichen Nachprüfungen im Sinne von § 9 Abs. 1 ist grundsätzlich nur unter den Voraussetzungen von Absatz 5 möglich

(3) Die Abmeldung von Prüfungsleistungen anderer Art sowie von Studienleistungen ist im Modulhandbuch geregelt.

(5) Der für den Rücktritt nach Beginn der Erfolgskontrolle oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des/der Studierenden oder eines allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

Aufgrund der besonderen Situation im Hinblick auf das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) wird nun in der aktuellen Prüfungsphase abweichend davon die Möglichkeit eröffnet, **sich von allen Erfolgskontrollen ohne Angabe von Gründen auch kurzfristig, d. h. bis unmittelbar vor einer Erfolgskontrolle, von dieser schriftlich abzumelden**. Eine solche Abmeldung kann per E-Mail an den/die zuständige/n Prüfer/in erfolgen. Es ist **kein ärztliches Attest** erforderlich, um eine Überlastung der Arztpraxen zu vermeiden. Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

1. Verwenden Sie für die Abmeldung Ihre KIT-E-Mail-Adresse, um eine eindeutige und sichere Zuordnung zu ermöglichen.
2. Geben Sie Ihre Matrikelnummer sowie den Namen sowie Nummer der Erfolgskontrolle(n) an, von der bzw. denen Sie sich abmelden möchten.
3. Die kurzfristige Abmeldung muss im Campusmanagementsystem manuell bearbeitet werden und wird aufgrund einer zu erwartenden hohen Fallzahl verzögert erfolgen.
4. Sofern noch möglich, ist eine Abmeldung von der jeweiligen Erfolgskontrolle seitens der Kandidatin bzw. des Kandidaten selbstständig im Campusmanagementsystem durchzuführen – bitte sehen Sie in diesen Fällen von einer Abmeldung per E-Mail ab.

Sofern Sie erkrankt sind, durch Quarantäne und andere Folgen nicht an einer Prüfung teilnehmen können und Sie **aus gewichtigen Gründen** auf einen zeitnahen Ersatztermin angewiesen sind, wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen bitte an den zuständigen Prüfungsausschuss.

Bezüglich der Frist zur Ablegung der Orientierungsprüfung wird folgende Ausnahmeregelung festgelegt: Studierende, die im Zeitraum 13.3.2020 bis 12.05.2020 an einer im Studienplan vorgesehenen Orientierungsprüfung nicht teilnehmen, erhalten auf Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss für die Ablegung dieser Prüfung eine Fristverlängerung um ein Semester. Entsprechendes gilt beim Überschreiten der Studienstudienhöchstsdauer oder der Wiederholungsprüfungsfrist in diesem Zeitraum.

Das KIT informiert auf der Internetseite des KIT kontinuierlich zu diesem Thema. Dort finden Sie zudem Antworten auf häufig gestellte Fragen zu dem neuen Coronavirus wie z. B. mögliche Symptome einer Erkrankung sowie Handlungsempfehlungen für den Fall, dass Sie Symptome bei sich erkennen.

Wir möchten an dieser Stelle auch noch einmal drauf hinweisen, dass für allgemeine Fragen eine Hotline unter der Telefonnummer +49 721 608 82222 zu folgenden Zeiten zur Verfügung steht: Montag, Mittwoch und Freitag von 10 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 13:30 bis 15 Uhr. Weitere Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf den Seiten des Krisenstabes unter <https://www.kit.edu/kit/25911.php> .

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Alexander Wanner
Vizepräsident für Lehre und akademische Angelegenheiten